

Pressemitteilung

8. März 2013

BUND: Gesetzentwurf zum Fracking ist Mogelpackung

„Die Einigung zwischen Umweltminister Altmaier und Wirtschaftsminister Rösler zum Fracking entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Mogelpackung. Von einem faktischen Moratorium und einer sehr strengen Umweltverträglichkeitsprüfung kann offensichtlich keine Rede sein, die Bürger werden über drohender Gefahren getäuscht.“ So Manfred Radtke vom BUND Rotenburg.

Der Fachanwalt Hartmut Gaßner kommt nach Prüfung des Gesetzesentwurfs zum Fracking zu einem völlig anderen Bild, als von der Bundesregierung vermittelt wird. So bleiben z. B. die umstrittenen Tiefbohrungen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes zugelassen werden, ausdrücklich erlaubt. Da das Gesetz frühestens in sechs Monaten rechtswirksam wird – höchstwahrscheinlich aber deutlich später – bleibt der Gasindustrie noch viel Zeit, riskante Bohrungen umzusetzen. Möglicherweise wird Fracking sogar in allen bereits vorhandenen Bohrungen ohne UVP erlaubt. Darüber hinaus fehlt eine UVP-Pflicht für Fracking zu wissenschaftlichen Zwecken und für die Verpressung des Flowbacks.

Die UVP-Richtlinie der EU verlangt generell für Tiefbohrungen seit langem eine Vorprüfung, ob eine UVP erforderlich ist. Die Übergangsvorschrift des Regierungsentwurfs nimmt bereits begonnene Vorhaben und Verfahren von jeder UVP- und UVP-Vorprüfungspflicht aus. Tiefbohrungen, in denen (zunächst) kein Fracking vorgesehen ist, unterliegen weiterhin keiner UVP-Vorprüfungspflicht. Der öffentlich auszulegende Rahmenbetriebsplan soll Angaben über die Behandlung der eingesetzten Fluide und des Lagerstättenwassers enthalten. Es fehlt aber die Klarstellung, dass Identität und Menge der eingesetzten Zusätze anzugeben sind.

Radtke: „Das Verbot des Frackings in Wasserschutzgebieten ist als Klarstellung zu begrüßen. Es fehlt aber das Verbot der Verpressung von Flowback und Lagerstättenwasser in Wasserschutzgebieten. Für bereits zugelassene Tiefbohrungen soll das Verbot aber nicht gelten. Damit wird Fracking in allen bereits bestehenden Bohrungen in Wasserschutzgebieten selbst dann ermöglicht, wenn bisher nur die Bohrung zugelassen worden ist. Sollten die Regelungen wie geplant in Kraft treten, könne von einem wirksamen Schutz unseres Trinkwassers keine Rede sein.“